



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Elisabeth Schneider, CVP/EVP-Fraktion:  
Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft**

**Autor/in:** [Elisabeth Schneider](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. September 2010

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Mit Bericht in Vorlage [2009/079](#) hat der Regierungsrat zu Handen des Landrates beantragt die Postulate Nr. [2007/297](#) und Nr. [2008/066](#) über Strukturreformen im Baselbiet abzuschreiben. Er begründete seinen Antrag damit, dass für die Schaffung von Anreizen zu Gemeindefusionen kein Anlass bestehen würde und dass die Zusammenarbeit unter den Gemeinden keiner kantonalen Förderung bedarf, insbesondere auch nicht unter dem neuen Finanzausgleich. Die Gemeinden seien finanziell gesund und Kanton und sowie Gemeinden hätten ihre Hausaufgaben - im Gegensatz zu anderen Kantonen - gemacht. Die Postulanten führten aus, dass ein Kanton auf eine effiziente und leistungsorientierte Gemeindeebene mit wirtschaftlichen Strukturen angewiesen ist und stellte den nicht leistungsorientierten Finanzausgleich, welcher auch uneffiziente Strukturen zementiert, in Frage. Der Landrat ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat die beiden Postulate am [15. Oktober 2009](#) ohne konkrete weitere Massnahmen abgeschrieben.

Mit Vorlage vom 6. Juli 2010 hat der Regierungsrat nun erfreulicherweise Revisionen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes in die [Vernehmlassungsrunde](#) geschickt, welche Gemeindereformen formellrechtlich ermöglichen sollen, damit fusionswillige Gemeinden nicht durch rechtliche Hürden in ihrem Zusammenschlussprojekt behindert werden.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Was hat den Regierungsrat bewogen, das Thema Strukturreform nun doch aktiv anzugehen und zu fördern?
2. Gibt es Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, welche ihr Interesse an einer derartigen Reform angemeldet haben?
3. Gibt es Gemeinden, welche den Kanton um finanzielle oder organisatorische Unterstützung bei einem Reformprojekt gebeten haben?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes auf derartige Projekte?
5. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass eine auch in Zukunft tragfähige Gemeindeebene als Teil unseres Staatswesens zunehmend nur durch die vermehrte Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse funktionsfähig bleibt?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass ein effizienter und gerechter Finanzausgleich Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse voraussetzt?